

Grundbelehrung für den Sportunterricht an der OS Lugau - SJ 2024/25

1. Den Anweisungen der Sportlehrer ist ausnahmslos (auch außerhalb des Schulgeländes) Folge zu leisten.
2. Alle Schüler warten vor der Turnhallentür, bis der Sportlehrer sie einlässt.
Ist in der großen Pause Hofpause, stellen die Schüler ihre Taschen im Vorraum der Turnhalle ab und verlassen den Turnhallengang ins Außengelände. Der Einlass erfolgt mit dem Vorklingeln.
3. Jeder Schüler hat ordnungsgemäße Sportkleidung für Turnhalle und Sportplatz, ebenso Wechselschuhe (abriebfeste Sohle).
Nicht sportgerechte Sachen sind:
 - Straßenschuhe, Jeanssachen, Stricksachen u.Ä.
 - bauchfreie Tops, Oberteile mit Spagettiträgern oder/und großem Ausschnitt
4. Das Tragen von Schmuck ist grundsätzlich verboten! Das Abkleben von Ohrringen ist nicht gestattet. Als Schmuck und Unfallgefahr zählen auch überlange und /oder spitze Fingernägel. Große Ohrlöcher sind mit Silikonpfropfen zu verschließen.
Achtung, all diese Maßnahmen dienen der Vermeidung von Verletzungen der Kinder, ihrer Mitschüler und der Lehrer!
Aufbewahrung von Wertgegenständen (auch Handys) erfolgt eigenständig, Schule und Stadt übernehmen keine Haftung!
5. Ordnung in Umkleieräumen, Waschräumen und Toiletten:
 - Türen sachgemäß nutzen (Klinken benutzen, nicht mit Fuß „zutreten“...)
 - Das Bedienen der Fenster durch die Schüler ist untersagt!
 - Ranzen unter die Fenster, Sachen an Haken und auf Bänke
 - Wasserhähne funktionieren über kurzen Druck
 - Sofortige Meldung entstandener oder entdeckter Schäden beim Sportlehrer!
 - Eltern haften für ihre Kinder bei mutwilliger Sachbeschädigung!
 - Einhaltung der zugeteilten Umkleidekabinen
6. Benutzung der Notfalltüren in der Turnhalle nur durch Lehrer oder beauftragte Personen in Notfällen (Feuer, Alarm...)
7. Die Nutzung der Sportgeräte erfolgt nur unter Aufsicht der Lehrer!
8. Sportbefreiung darf erteilen:
 - Erziehungsberechtigte für einmal Sportunterricht pro Schulhalbjahr (schriftlich)
 - Hausarzt/Facharzt bis zu 4 Wochen
 - Daueratteste über den jugendärztlichen Dienst (Infos über Sportlehrer)Sportbefreite Schüler erscheinen zum Unterricht (mit Sportschuhen) und werden als Helfer eingesetzt. Von Randstunden können die Schüler nur mit einer schriftlichen Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten befreit werden (Abgabe nur beim Sportlehrer)!
9. Ordnungsmaßnahmen:
 - Kann ein Schüler aufgrund von vergessenen Sportsachen oder unentschuldigtem Fehlen (z.B. Verschlafen zur ersten Stunde) eine anstehende LK nicht absolvieren, erhält er die Note 6.
Der Schüler hat die Möglichkeit, sich beim Sportlehrer um einen Nachholtermin zu bemühen, um die Leistung nachzuholen (Note 6 wird gestrichen).
 - Bei Verweigerung des Ablegens von Schmuck (z.B. Ohrringe) und Nichtteilnahme wegen überlanger Fingernägel wird bei Kontrollen die Note 6 erteilt.

